

Entwurf Ergebnisprotokoll

27. Sitzung des IT-Planungsrats in Berlin		
<u>Datum:</u> 25. Oktober 2018 <u>Uhrzeit:</u> 10:00-14:00 Uhr	<u>Ort:</u> Bundesministerium des Innern, für Bau und Hei- mat, Alt-Moabit 141, 10557 Berlin, Raum C.0.430	<u>Leitung:</u> <div style="background-color: black; width: 100px; height: 15px; margin-top: 5px;"></div>
<u>Anlagen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Tagesordnung • Teilnehmerliste 		

Kategorie A:	Einführung
TOP 01: Begrüßung	

Der Vorsitzende des IT-Planungsrats, [REDACTED] begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur 27. Sitzung des IT-Planungsrats.

Er gratuliert zum Geburtstag

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

Als neue Mitglieder begrüßt er [REDACTED] der seit 1. August 2018 die Nachfolge [REDACTED] angetreten hat, und [REDACTED] der seit 1. Oktober 2018 auf [REDACTED] nachfolgt.

In der heutigen Sitzung lassen sich vertreten:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

Beschlussfähigkeit des Gremiums:

[REDACTED] stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Bestätigung des Protokolls der 26. Sitzung am 28. Juni 2018

Zum Protokoll der 26. Sitzung am 28. Juni 2018 sind Einverständniserklärungen von ST und der PG DAS (nur zu TOP 14) eingegangen. Änderungswünsche zum Protokoll haben der Aufbaustab FITKO, NI und TH eingebracht.

Es werden aus dem Gremium keine weiteren Änderungswünsche geäußert. Damit ist das Protokoll mit den oben genannten Änderungen bestätigt.

Bestätigung des Protokolls zum OZG-Workshop am 27. Juni 2018

Die Änderungswünsche von BY, HB und NI wurden in das Protokoll übernommen. Es werden aus dem Gremium keine weiteren Änderungswünsche geäußert. Damit ist das Protokoll mit den oben genannten Änderungen bestätigt.

Bestätigung des Protokolls zum Umlaufbeschluss „Koordinierung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)“

Zum Protokoll des Umlaufbeschlusses vom 24. August 2018 wurden keine Änderungswünsche geäußert. Damit ist das Protokoll ohne Änderungen bestätigt.

Feststellung der finalen Tagesordnung

Auf Vorschlag Bayerns in der AL-Vorbesprechung vom 10. Oktober 2018 soll der TOP 25 „Umsetzung Richtlinie (EU) 2016/2102“ auf die Tagesordnung zur 28. Sitzung am 12. März 2019 verschoben werden.

Az.: GS IT-PLR-22001/1#24

Stand: 25. Oktober 2018

Der Vorsitzende des IT-Planungsrats, [REDACTED] bittet wegen eines Ergänzungswunsches des BMWi den TOP 17 von der Grünen Liste zu nehmen und zur Beratung vorzusehen. Konkret geht es dem Bund um eine Erörterung zu den Ziffern 1 bis 3 des Beschlussvorschlages (Eckpunkte für eine einheitliche Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU in Bund und Ländern). Die Ziffern 4 bis 6 (PEPPOL) bedürfen aus Sicht des Bundes keiner weiteren Aussprache.

Die Tagesordnung wird mit den oben genannten Änderungen bestätigt.

Grüne Liste

Die Grüne Liste, bestehend aus den TOPs 07, 08, 09, 11, 12, 13, 15, 16, 23 bis 26 wird mit der oben genannten Änderung bzgl. TOP 17 bestätigt. Damit sind auch die dazu gehörigen Beschlussvorschläge angenommen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Kategorie B:	Schwerpunktthemen
---------------------	--------------------------

TOP 02: FITKO

Die Leiterin des Aufbaustabes FITKO, [REDACTED] berichtet zum TOP. Die näheren Informationen sind dem Steckbrief mit Beschlussvorschlag inkl. Anlagen zu entnehmen.

In der Vorbesprechung der Abteilungsleitungen am 10. Oktober 2018 hat sich ergeben, dass laut Verfassungsjuristen für manche Länder fünf Punkte des Errichtungsbeschlusses in den IT-Änderungsstaatsvertrag verlagert werden müssen, damit der Vertrag in allen Ländern verfassungskonform ist, da die AöR FITKO durch den IT-Änderungsstaatsvertrag gegründet werde und nicht durch den Errichtungsbeschluss. Dies bedeutet die Verlagerung der Regelungen zur Gründung der AöR FITKO vom Errichtungsbeschluss in den IT-Änderungsstaatsvertrag.

Az.: GS IT-PLR-22001/1#24

Stand: 25. Oktober 2018

den 8. November 2018, die letzte FMK in diesem Jahr auf den 29. November 2018 terminiert.

Das BMI hat in der Vergangenheit in Abstimmung mit dem BMJ die Erstellung der sog. reinen Fassung unterstützt. Der Aufbaustab FITKO bittet um weitere fachliche Unterstützung. [REDACTED] sagt diese zu.

Auf Nachfragen einzelner Länder wird deutlich darauf hingewiesen, dass die MPK nur über die Finanzierungsanteile zum Digitalisierungsbudget beschließt, nicht aber über den Finanzierungsschlüssel der AÖR FITKO. Die Finanzierung der AÖR FITKO (Grundfinanzierung) und die des Digitalisierungsbudgets stellen zwei separate Finanzierungsposten dar. Auf diese Zweiteilung sollte auch in der FMK nochmals hingewiesen werden.

[REDACTED] stellt klar, dass sich für die Finanzierung der AÖR FITKO auf einen Finanzierungsanteil [REDACTED] geeinigt wurde.

HB als Ansprechpartner für IT-Fragen in der FMK geht davon aus, dass in der FMK die Finanzierung der AÖR FITKO [REDACTED] auf den Weg gebracht wird. [REDACTED] wird die Vereinbarungen zur Grundfinanzierung transportieren.

RP bittet darum, in der FMK eine dieses Thema klärende Protokollnotiz aufzunehmen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat nimmt den abschließenden Bericht „FITKO: Projektphase 6 - Bündelungsplanung“ zur Kenntnis und dankt dem Aufbaustab und der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Föderale IT-Kooperation (FITKO)“ für die geleistete Arbeit.
2. Der IT-Planungsrat nimmt die Entwurfsfassungen des IT-Änderungsstaatsvertrags, des Errichtungsbeschlusses, der Satzung und der geänderten Geschäftsordnung des IT-Planungsrats zur Kenntnis.
3. Er bittet den Vorsitz des IT-Planungsrats, auf der Grundlage der überarbeiteten Dokumente die erneute Beteiligung der Finanzministerkonferenz in die Wege zu leiten.
4. Der IT-Planungsrat beauftragt den Aufbaustab FITKO, nach Abschluss der Beratungen zum Digitalisierungsbudget in der Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder (ChefBK/CdSK) den Entwurf des IT-Änderungsstaatsvertrag zu finalisieren.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 03: Digitalisierungsprogramm

■■■■■ berichtet kurz zum Stand der Arbeiten bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen und verweist auf den Steckbrief mit Beschlussvorschlag inkl. Anlagen.

Er dankt für die bereits beachtlichen Ergebnisse, die z.B. bei der Digitalisierung des Elterngeldes (ELFE) erzielt wurden.

Bis zum Ende des Jahres werde das Arbeitsprogramm vorliegen und die Ergebnisse, die im Zuge der Umsetzung des OZG erreicht wurden, sollen in Phase II überführt und weiterentwickelt werden.

Viele Länder haben sich für Federführungen gemeldet und für die noch offenen Themenfelder die Übernahme von Federführungen signalisiert. Die ersten Digitalisierungslabore wurden gestartet, die sich durch eine kooperative Zusammenarbeit auszeichnen.

Es gelte nun einen formalen Beschluss zur Fortsetzung des Programms über 2018 hinaus bis 2022 zu fassen.

NW kritisiert die Berichterstattung in der Presse zum Digitalisierungsprogramm und die Darstellung der Folie „Themenfeldbearbeitung“, die nicht dem entspreche, was Nordrhein-Westfalen gemeldet habe.

■■■■■ erwidert darauf, dass der Normenkontrollrat (NKR) diese Informationen veröffentlicht habe. Es gebe regelmäßig Anfragen des Bundeskanzleramtes zu den Bearbeitungsständen. Man werde die Kritik weitergeben. ■■■■■ weist darauf hin, dass das dem Normenkontrollrat offenbar vorgelegte Dokument mit dem Bearbeitungsstand „08.10.2018“ nicht die der Geschäftsstelle am 17.09.2018 übermittelten Meldungen aus NRW enthalte; das sei schon mehr als ärgerlich.

Die Länder diskutieren die Vorgehensweise und Herausforderungen, die sich bei der Digitalisierung und damit möglichst einhergehenden Optimierung der Prozesse stellen. So werde in allen Digitalisierungslaboren die Notwendigkeit rechtlicher

Anpassungen deutlich. Es sei daher mehr rechtliche Verbindlichkeit für die Gestaltung bzw. Optimierung der Prozesse erforderlich. Für die nächste Legislaturperiode rege man daher zur Beschleunigung an, etwaige rechtliche Anpassungen für die umzusetzenden Themen bis Mitte/Ende des nächsten Jahres zu sammeln und Vorgaben für die weitere Planung zu erstellen. Alternativ bietet es sich in konkreten Fällen an, sich an fachliche Gesetzgebungsvorhaben bei Fachressorts anzuhängen, wie dies im Projekt ELFE praktiziert worden sei.

Letztendlich schließe die eine Vorgehensweise die andere nicht aus. Für eine To-Do-Liste mit Gesetzesänderungen seien daher Meldungen erforderlich. Es sollten beide oben skizzierten Möglichkeiten genutzt werden.

█ will die Anregung im Bundeskanzleramt (BK) ansprechen und Chancen und Risiken bzw. Vor- und Nachteile abwägen. Er bittet die Mitglieder, dies auch in ihren Ländern zu initiieren.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Sachstandsbericht zum „Digitalisierungsprogramm - Phase 1“ zur Kenntnis.
2. Der IT-Planungsrat dankt seinen Mitgliedern für die Übernahme von Federführungen für Themenfelder und/oder Lebens- und Geschäftslagen und begrüßt das Engagement seiner Mitglieder in der arbeitsteiligen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), wie sie in der Anlage 3 dargestellt ist. Er begrüßt ferner, dass zunächst die Leistungen geplant und umgesetzt werden, die von den im Themenfeld Mitwirkenden mit einer besonders hohen Priorität versehen wurden. Er bittet das BMI und die federführenden Partner, in den weiteren Planungen den Fachbezug einzelner Leistungen und Leistungsgruppen durch eine adäquate Strukturierung der Detailebenen und repräsentative Beteiligungen aus den Bundes- und Landesfachressorts sowie aus den Kommunen sicher zu stellen.
3. Der IT-Planungsrat beschließt die Fortführung des Koordinierungsprojekts „Digitalisierungsprogramm – Phase 2“ bis Ende 2022 unter der Federführung des Aufbaustabs FITKO und des BMI.
4. Der IT-Planungsrat nimmt den durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und den Aufbaustab Föderale IT-Kooperation (FITKO) vorgelegten Rahmen für die Programmorganisation zur OZG-Umsetzung (Anlage 4) zur Kenntnis und bittet darum, die final ausgearbeitete Programmorganisation zum „Digitalisierungsprogramm – Phase 2“ zur 28. Sitzung des IT-Planungsrats vorzulegen. Sie soll auch möglichst Aussagen dazu enthalten,
 - welche Ressourcen von Bund und den Ländern zur Umsetzung des Programms zusätzlich zum Digitalisierungsbudget zu mobilisieren sind,

- wie eine dauerhafte Struktur zur Prozessentwicklung und –pflege auf Bundes- und Länderebene etabliert wird,
- wie die zur Prozessentwicklung und –pflege notwendigen Kompetenzen in Bund und Ländern nachhaltig aufgebaut werden.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 04: Digitalisierungsprogramm - AG1 „Einwohnerwesen“

HH berichtet zum Sachstand. Die näheren Informationen sind dem Steckbrief mit Beschlussvorschlag inkl. Anlagen zu entnehmen.

Für die Beantragung und Ausgabe des Personalausweises erübrige sich der Auftrag der Digitalisierung, da die EU künftig zwei biometrische Merkmale fordere, für die u.a. ein Fingerabdruck-Scanner erforderlich sei, so dass der Gang zum Amt weiterhin erforderlich sei.

Das BMI hat mit dem Digitalisierungslabor bei der Erstellung des Klick-Dummys für das Ummeldeverfahren und der FIM-Modulierung unterstützt. Der Klick-Dummy zur Ummeldung in der Gemeinde folgt dem neuen Soll-Prozess. Er wird in der Sitzung vorgeführt, da dies illustrativer ist als ein verbaler Bericht.

Festzuhalten ist, dass für den besten, d.h. optimalen, Prozess das Bundesmeldegesetz geändert werden muss. Der fortlaufende digitale Prozess ist unter Beteiligung mehrerer Behörden möglich. Er wird als einfach und intuitiv wahrgenommen. Entsprechend der 80:20-Regel müssen nur noch Sonderfälle zur manuellen Bearbeitung an die Sachbearbeitung ausgesondert werden. Dem Antragsteller wird dann per Post der Adressaufkleber zugesandt. Am vorliegenden Prozess hat wegen des nPA (eID-Funktion) auch das BSI mitgearbeitet. Letztlich muss die eID-Funktion des nPA obligatorisch sein, wenn die neue Adresse in einem zusätzlichen Schritt durch die Bürgerin bzw. den Bürger auf den Chip des nPA geladen wird. Im letzten Schritt könne die meldepflichtige Person ihre gespeicherten Daten ansehen.

Sollten Daten nicht korrekt wiedergegeben werden, könne die Antragstellerin bzw. der Antragsteller dies bei der zuständigen Behörde per Mausklick reklamieren.

Der nPA werde vor allem für den nachgelagerten Prozess der Ausweisänderung benötigt. Für die reine Ummeldung würde das Vertrauensniveau „substantiell“ reichen. In diesem Fall könnte jedoch der Teilprozess der Änderung des Personalausweises nicht digital abgewickelt werden. Daher sei es wichtig, den Geschäftsprozess vom Kunden her zu denken.

Für die Ummeldung wird ein Lesegerät benötigt. Es seien alle marktüblichen Chip-Kartenleser geeignet, so dass die Attraktivität des Online-Dienstes für Nutzerinnen und Nutzer gegeben sei. Es sei überlegenswert, einen Chip-Kartenleser bei der Geburt eines Kindes zu verschenken, mit dem das Elterngeld gleich beantragt werden könne, da auch ELFE auf den nPA setze.

Der nPA sei mit Abstand das sicherste Identifizierungsmittel mit einem hohen Vertrauensniveau im Vergleich zu anderen Ländern. Er stelle innerhalb Europas als Authentifizierungsmittel den Goldstandard dar. Das Problem liege in Deutschland vielmehr darin, dass es noch keine ausreichenden Anwendungen für den Einsatz des nPA gebe. Neben dem Einsatz separater Kartenleser würden auch technische Möglichkeiten mit dem Handy geprüft und verfolgt.

Eine Übersicht mit Prozessen, für die man den nPA einsetzen könne, gibt es aktuell nicht und auch keine konkrete Analyse. Grobe Schätzungen gehen von einer Einsatzmöglichkeit bei 75 % der Leistungen aus, besonders unter Berücksichtigung des Schriftformersatzes.

Der nPA sei zudem für den Einsatz bei Einwilligungen gut geeignet, wie z.B. beim Abruf von Daten beim Finanzamt. In Deutschland gebe es keine einheitlichen Personenkennzeichen. Der auf dem nPA hinterlegte Datensatz stelle daher einen wichtigen Anknüpfungspunkt bei der Einwilligung zum Abruf und der Verknüpfung von Daten aus verschiedenen Registern dar.

Die Datenschutzbeauftragten unterstützen die eID-Funktion und den Einsatz des nPA. Ihre Kritik richte sich vornehmlich gegen die Prozesse, die von den Meldeämtern in die Bundesdruckerei laufen. Hier sei eine sichere Lösung in den Meldeämtern dringend erforderlich. Der IT-Planungsrat sei generell das richtige Gremium, um zu übergreifenden Lösungen zu kommen. Das BMI habe sich um Vereinbarungen mit dem Elster-Zertifikat bemüht. Es sei an der Zeit, sich nochmal mit Elster zusammen zusetzen und den nPA dort zu integrieren. Der Bund fügt an, dass man in dieser Sache auf einem guten Weg sei.

HH richtet an die Anwesenden die Bitte, die Lösung nach Schaffung der rechtlichen und technischen Voraussetzungen schnell in ihren Bereichen umzusetzen.

Die erzielten Ergebnisse werden den Themenfeldern zur weiteren Be- bzw. Verarbeitung übergeben.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat dankt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und dem Federführer der AG 1, für die vorgelegten Digitalisierungskonzepte „Bundespersonalausweis beantragen und ausgeben“ und „Innerhalb der Gemeinde ummelden“.
2. Zum Prozess „Bundespersonalausweis beantragen und ausgeben“ nimmt der IT-Planungsrat vor dem Hintergrund der künftigen Anforderungen, zwei biometrische Merkmale in der Behörde erheben zu lassen, zur Kenntnis, dass eine „Digitalisierung“, bei der für Bürgerinnen und Bürgern zumindest ein physischer „Gang zum Amt“ entfällt, nicht realisierbar ist.
3. Zum Prozess „Innerhalb der Gemeinde ummelden“ nimmt der IT-Planungsrat den Sachstand zur Kenntnis.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 05: Portalverbund

Die näheren Informationen sind dem Steckbrief mit Beschlussvorschlag inkl. Anlagen sowie den Positionspapieren von Bund und Ländern zu entnehmen.

■■■ ■■■ ■■■ berichtet kurz über die Diskussion am vorangegangenen Kaminabend zum Portalverbund. Man habe drei Themen erörtert:

- den Single Sign On (SSO) (s. TOP 06)
- die Architekturrichtlinie sowie
- die Terminplanung zur Integration der Serviceportale der Länder in den Portalverbund und damit zusammenhängend die Integration der kommunalen Portale in die jeweiligen Serviceportale der Länder.

Als Basis für die Beschlussfindung sei am gestrigen Kaminabend der Vorschlag der Länder zugrunde gelegt worden.

Einzelne Länder sehen die Formulierungen zum Statusmonitor und Datensafe im Beschlussvorschlag kritisch, da es über diese Komponenten unterschiedliche Auffassungen und Konzepte gebe und sie daher für den Portalverbund nicht

zwingend sein dürften. Der Datensafe könnte gerade für kommunale Portale problematisch sein.

Um Missverständnissen vorzubeugen, wird in Ziffer 1 des Beschlussvorschlages das Wort „unmittelbar“ entfernt.

Der IT-Planungsrat fasst mit Änderungen folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat dankt der KG Portalverbund für die Vorarbeiten und bittet die Arbeiten fortzusetzen. Der IT-Planungsrat beschließt die folgenden Kriterien, die stufenweise bis 2022 zu erfüllen sind:
 - Jedes am Verbund teilnehmende Verwaltungsportal muss als Ziel mindestens Funktionen zu folgenden Diensten bereitstellen:
 - a. ein interoperables Nutzerkonto für natürliche Personen und Organisationen
 - b. eine marktübliche elektronische Bezahlungsmöglichkeit
 - c. ein Postfach
 - d. eine Suchfunktion, die alle Leistungen von Bund, Ländern und Kommunen im Portalverbund auffindbar macht.
 - Für künftige Ausbaustufen sollen für folgende Funktionen Konzepte erarbeitet werden:
 - a. einen Statusmonitor und
 - b. einen Datensafe (Dokumente).

Portale, Online-Dienste und Basisdienste sollten anderen – soweit rechtlich zulässig – zur Nachnutzung oder zur gemeinsamen Nutzung (Mandantenfähigkeit) zur Verfügung gestellt werden.
2. Die Portale müssen über ein Online-Gateway verknüpft sein. Sie müssen jeweils alle Informationen zu Leistungen und Links zu Online-Diensten in ihrem Zuständigkeitsbereich bereitstellen. Diese Informationen müssen über den Sammlerdienst des Online-Gateways allen Teilnehmern am Portalverbund zur Verfügung gestellt werden und werden gleichzeitig auf diesem Wege im Dienstverzeichnis registriert.
3. Die Verantwortlichkeit für den Aufbau der Länder-Portalverbünde und der Einbindung ihrer Kommunen liegt in den jeweiligen Ländern.
4. Im Portalverbund sind die Inhalte der FIM-Bausteine zu verwenden. Die Qualitätsanforderungen der GK FIM sind einzuhalten.
5. Zur Sicherstellung der Nutzerfreundlichkeit im Portalverbund sollen alle Verwaltungsportale und zugehörigen Basisdienste folgende Qualitätsstandards sicherstellen:
 - a. Die Verfügbarkeit der Verwaltungsportale soll jeweils bei mindestens 98,5% bezogen auf das gesamte Jahr liegen.
 - b. Nutzbarkeit auf unterschiedlichen Endgeräten ist durch Responsive Design/Responsive Layout sicherzustellen.
6. Für weitergehende Funktionen sind fachliche und technische Schnittstellenbeschreibungen zu entwickeln und abzustimmen und bei Bedarf Referenzimplementierungen für eine mögliche Nachnutzung bereitzustellen. Über den verbindlichen Einsatz solcher Funktionalitäten entscheidet der IT-Planungsrat.

- Die KG Portalverbund wird gebeten, dem IT-Planungsrat einmal im Jahr über den Umsetzungsstand zur Erreichung der Kriterien zu berichten.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

erkundigt sich bei den Vertreterinnen und Vertretern der Länder,

- wann ihre Portale in den Portalverbund integriert werden können und
- wie ihre Planungen bezüglich der Einbindung der kommunalen Portale in die Länderportale aussehen.

Die Mitglieder des IT-Planungsrats verständigen sich darauf, der Geschäftsstelle des IT-Planungsrats bis Ende des Jahres 2018 ihre Planungen dazu bereitzustellen.

telefonische Protokollerklärung von RP, 29. Oktober 2018:

RP informiert mit Blick auf das Online-Gateway darüber, dass die Linie6 plus schon einen Sammeldienst habe und diesen gerne dem Bund vorstellen würde, um abzustimmen, ob der Dienst insgesamt übernommen werden könne. RP wird zur Vereinbarung eines Termins auf den Bund zukommen.

TOP 06: eID-Strategie

Die näheren Informationen sind dem Steckbrief mit Beschlussvorschlag inkl. Anlagen sowie den Positionspapieren von Bund und Ländern zu entnehmen.

berichtet kurz über die Diskussion am Kaminabend zum Single Sign On (SSO).

Die Bandbreite der Diskussion um das SSO habe sich über die Höhe des Aufwandes unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Backend-Systeme erstreckt. Ein SSO werde generell als sinnvoll eingeschätzt, jedoch sei die Relation von Nutzen zu Aufwand unklar. Für die Länder sei zentral, dass die Weiterentwicklung der interoperablen Servicekonten nicht aufgehoben werde.

Daher habe man sich auf einen Kompromiss verständigt, wonach die interoperablen Servicekonten wie bisher weiterentwickelt werden und – unter Prüfung der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit - SSO-fähig sein sollen.

Der vorliegende Beschlussvorschlag wird nach eingehender und teils kontrovers geführter Diskussion wie folgt modifiziert:

- Ziffer 1: Aufnahme der Kommunen sowie eines prüfenden Zwischenschrittes nach der konzeptionellen Festlegung des Architekturmodells, der die Auswirkungen auf die Fachverfahren finanziell bewerten lasse. Dieser sei erforderlich, bevor Hardware gekauft werde. Die Länder haben in den vergangenen Jahren bereits viel Geld in teils zweistelliger mittlerer Millionenhöhe investiert. Daher sei es essentiell, vor der Realisierung des Konzeptes zu wissen, was geschehen solle und was es koste. Eine zwischengeschaltete Wirtschaftlichkeitsbetrachtung diene als Grundlage für den Haushalt und die Rechnungshöfe.
- Ziffer 2: Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auf Basis der Papierlösung, die das Nutzen-Aufwand-Verhältnis betrachtet.
- Ziffer 3: Interoperabilität der Servicekonten

Für die Umsetzung der interoperablen Servicekonten stehen gemäß der für 2018 und 2019 durch den IT-Planungsrat beschlossenen Finanzplanung [REDACTED] zur Verfügung.

BY betont, dass die Finanzierung sichergestellt sein müsse und erklärt, dass es nur auf der vorgenannten Basis den Beschluss mittragen könne.

Für die Übernahme der Federführung der in Ziffer 1 genannten neuen Arbeitsgruppe (AG) wird der Aufbaustab FITKO als neutrale Stelle ins Gespräch gebracht. Die Leiterin des Aufbaustabes hält mit Blick auf die bereits übertragenen Aufgaben sowie die personelle Ausstattung die Übernahme der Moderation der AG für leistbar, nicht aber die Federführung.

Der IT-Planungsrat fasst mit Änderungen folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat beauftragt eine AG unter der Moderation von FITKO, bestehend aus IT-Experten des Bundes, verschiedener Länder und Kommunen sowie ihrer jeweiligen Dienstleister, als Grundlage für eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

- zur Erarbeitung eines Konzepts für eine Architektur zur Realisierung eines Single-Sign-On im Portalverbund inklusive der dafür erforderlichen Sicherheits- und Datenschutzerfordernungen und
 - zur Prüfung der Auswirkungen auf die Fachverfahren im Backend enthält.
- Dem IT-Planungsrat ist zur 28. Sitzung am 12. März 2019 über das Ergebnis zu berichten.
2. Anschließend soll eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erstellt werden, die insbesondere eine Aufwand-Nutzen-Betrachtung enthält.
 3. Als Grundlage dient das Vorgehen zur Umsetzung der Interoperabilität von Servicekonten gemäß der bisherigen Planungen der PG eID-Strategie.
 4. Das weitere Vorgehen erfolgt in Stufen. In einem ersten Schritt erfolgt die Herstellung der Interoperabilität der Servicekonten. Hierfür wird die PG eID-Strategie bis zum 31.12.2019 verlängert.
 5. Die AG berichtet dem IT-Planungsrat bis zu seiner 28. Sitzung am 12. März 2019.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Kategorie C: Informationssicherheit / Standardisierung

TOP 10: Föderales Informationsmanagement (FIM)

■■■ ■■ ■■ rekapituliert, dass der FIM-Standard „XZuFi“ für den Baustein „Leistungen“ bereits in der 26. Sitzung des IT-Planungsrats am 28. Juni 2018 beschlossen wurde. Offen sind nun noch Beschlüsse zu den FIM-Standards „XDatenfelder“ und „XProzess“.

10.1: XÖV-Standard für FIM: „XProzess“

■■■ ■■ ■■ führt aus, dass der FIM-Standard „XProzess“, der von MV federführend entwickelt wird, zwischenzeitlich zertifiziert ist und im XRepository zur Verfügung steht. Er soll in der 28. Sitzung des IT-Planungsrats am 12. März 2019 im Rahmen des Fast-Track-Verfahrens automatisch beschlossen werden. Die näheren Informationen sind dem Steckbrief mit Beschlussvorschlag inkl. Anlagen zu entnehmen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat begrüßt die Fertigstellung des Standards „XProzess“ und dessen Zertifizierung.
2. Der IT-Planungsrat plant, in seiner 28. Sitzung die folgenden Beschlüsse zu fassen:
 - a. Der IT-Planungsrat beschließt die verbindliche Nutzung des Interoperabilitätsstandards „XProzess“ für den Bereich des standardisierten Austausches (Im- und Export) von Prozesskatalogen, Prozesssteckbriefen und Prozessmodellen auf entsprechenden Austauschplattformen beziehungsweise zwischen Prozessmodellierungswerkzeugen wie in der Spezifikation des Standards beschrieben.
 - b. Der IT-Planungsrat beauftragt die Geschäfts- und Koordinierungsstelle „Föderales Informationsmanagement“ (GK FIM) mit dem Betrieb und der Pflege des Standards „XProzess“. Für diese Aufgaben werden jährlich Kosten in Höhe von bis zu 70.000 Euro erwartet, die im Rahmen der Finanzierungsplanung der GK FIM berücksichtigt und im Finanzplan des IT-Planungsrats unter den für FIM vorgesehenen Mitteln veranschlagt werden.
 - c. Der Standard sowie Änderungen des Standards werden vom IT-Planungsrat im Bundesanzeiger mit Herausgabedatum und Datum des Inkrafttretens verkündet.
 - d. Die Frist zur Umsetzung dieses Beschlusses gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des IT-Staatsvertrags wird für alle Anwender auf den 1. Januar 2020 festgesetzt.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
16	0	■



10.2: XÖV-Standard für FIM: XDatenfelder

■■■ ■■ ■■ führt aus, dass der FIM-Standard „XDatenfelder“, der von NI federführend entwickelt wird, weitgehend in seiner endgültigen Form vorliegt und zur Zertifizierung ansteht. Er soll in der 28. Sitzung des IT-Planungsrats am 12. März 2019 im Rahmen des Fast-Track-Verfahrens ebenfalls automatisch beschlossen werden. Die näheren Informationen sind dem Steckbrief mit Beschlussvorschlag inkl. Anlagen zu entnehmen.

Der IT-Planungsrat fasst ohne Änderung folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht zum Stand des Standardisierungsverfahrens „XDatenfelder“ zur Kenntnis.

2. Der IT-Planungsrat bittet die Geschäfts- und Koordinierungsstelle Föderales Informationsmanagement gemeinsam mit dem Ministerium des Inneren des Landes Niedersachsen, die Voraussetzungen zur Zertifizierung des Standards „XDatenfelder“ abzuschließen, die vollständigen Unterlagen bis zum 15.12.2018 bei der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) öffentlich zugänglich zu hinterlegen und das Zertifizierungsverfahren einzuleiten.
3. Der IT-Planungsrat plant in seiner 28. Sitzung die folgenden Beschlüsse zu fassen:
 - e. Der IT-Planungsrat beschließt die verbindliche Nutzung des Interoperabilitätsstandards „XDatenfelder“ für den Bereich des standardisierten Austausches von Stamminformationen des FIM-Bausteins „Datenfelder“ zwischen den Redaktionssystemen des Bundes und der Länder wie in der Spezifikation des Standards beschrieben. Den weiteren Anwendern wird die Nutzung des Standards „XDatenfelder“ empfohlen.
 - f. Der IT-Planungsrat beauftragt die Geschäfts- und Koordinierungsstelle Föderales Informationsmanagement mit dem Betrieb und der Pflege des Standards „XDatenfelder“. Für diese Aufgaben werden jährlich Kosten in Höhe von bis zu [REDACTED] Euro erwartet, die im Rahmen der Finanzierungsplanung der GK FIM berücksichtigt und im Finanzplan des IT-Planungsrats unter den für FIM vorgesehenen Mitteln veranschlagt werden.
 - g. Der Standard sowie Änderungen des Standards werden vom IT-Planungsrat im Bundesanzeiger mit Herausgabedatum und Datum des Inkrafttretens verkündet.
 - h. Die Frist zur Umsetzung dieses Beschlusses gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des IT-Staatsvertrags wird auf den 01. Juli 2019 festgesetzt.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
16	0	1

[REDACTED]

[REDACTED]

Kategorie D: Projekte / Maßnahmen / Anwendungen des IT-Planungsrats
TOP 14: QR-Codes* auf Verwaltungsdokumenten

HH berichtet zum vorgelegten Bericht, in dem HH und MV die Ergebnisse der Untersuchung von Einsatzmöglichkeiten und der technischen Einsatzfähigkeit darlegen.

Insgesamt lohne sich der Aufbau einer gemeinsamen Infrastruktur zur Generierung von QR-Codes und zur Prüfung auf valide Daten. QR-Codes böten inhaltliche Sicherheit bei Dokumenten.

Die näheren Informationen sind dem Steckbrief mit Beschlussvorschlag inkl. Anlagen zu entnehmen.

Mehrere Referate im BMI hatten Prüfvorbehalt gegen den Beschlussvorschlag bzgl. der Ziffern 2 und 3 geäußert. Aufgrund dessen legt der Bund dem Gremium einen alternativen, geänderten Beschlussvorschlag in der Sitzung vor, wonach das Projekt in der PG „eID-Strategie“ und den Verwaltungsverfahrenstreferenten in Bund und Ländern mit dem Ziel der Prüfung auf möglichen Schriftformersatz vorgestellt werden soll.

HH bittet den IT-Planungsrat um Entscheidung über das weitere Vorgehen.

Nach kurzer Diskussion des vorliegenden Beschlussvorschlages in Verbindung mit dem Alternativvorschlag des Bundes fasst der IT-Planungsrat mit Änderungen folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat nimmt die Konzeption zum Aufbau einer Infrastruktur zum Erstellen sowie zum Prüfen zur Feststellung der Validität (der Inhalte) der Dokumente zur Kenntnis.
2. Der IT-Planungsrat bittet die Federführer, das Projekt in der PG eID-Strategie des IT-Planungsrats sowie den Verwaltungsverfahrenstreferenten von Bund und Ländern vorzustellen, um gemeinsam aus rechtlicher sowie aus IT-Sicherheitssicht zu prüfen, unter welchen Rahmenbedingungen QR-Codes* in Verbindung mit Servicekonten ein geeignetes Verfahren im Sinne des § 3a Abs.2 Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zur Ersetzung der Schriftform darstellen können.
3. Nach der Klärung der rechtlichen Voraussetzungen setzt der IT-Planungsrat eine neue Arbeitsgruppe ein, um konkrete Maßnahmen zum Aufbau der notwendigen Infrastruktur als Anwendung des IT-Planungsrats zu ergreifen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 17: Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU (elektr. Rechnungsstellung - E-Rechnung)

■■■■■■ berichtet zum TOP, der wegen eines Änderungswunsches des BMWi, den das BMI unterstützt, von der Grünen Liste genommen wurde.

Die Ziffern 1 bis 3 des Beschlussvorschlages sollen in der Sitzung beraten werden. Speziell Ziffer 2 soll um einen Satz zur Variante 4.2 der Eckpunkte (CIUS XRechnung und andere EN-Norm-konforme Formate) ergänzt werden, um eine weitgehend einheitliche Implementierung der e-Rechnung durch Bund und Länder sicherzustellen. Die Ergänzung entspreche dem in der E-Rechnungsverordnung des Bundes verankerten Kompromiss und stelle gleichzeitig eine im europäischen Kontext tragfähige Lösung dar.

Die näheren Informationen sind dem Steckbrief mit Beschlussvorschlag inkl. der Anlage zu entnehmen.

Der ergänzte Beschlussvorschlag wird im Gremium diskutiert. Die Länder sprechen sich mehrheitlich gegen die vorgeschlagene Ergänzung der Ziffer 2 um die oben genannte Variante 4.2 aus.

Der IT-Planungsrat fasst ohne Änderung folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat begrüßt die Bereitstellung der Eckpunkte für die einheitliche Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU in Bund und Ländern in Form von Rechtsverordnungen. Er bedankt sich für die Erarbeitung der Eckpunkte bei Bund und Ländern.
2. Der IT-Planungsrat empfiehlt den Ländern im Interesse der Rechtseinheitlichkeit die Anwendung der Eckpunkte bei der rechtlichen Ausgestaltung der zur Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU erforderlichen Rechtsverordnungen.
3. Er bittet den Bund und die Länder, sich weiterhin am Steuerungsprojekt zu beteiligen und sich zu der erforderlichen Gesetzgebung föderal übergreifend auszutauschen.
4. Der IT-Planungsrat verpflichtet Bund und Länder, mit Ablauf der Umsetzungsfrist der Richtlinie 2014/55/EU mindestens PEPPOL anzubieten, wenn sie einen Webservice zur Einlieferung von elektronischen Rechnungen zur Verfügung stellen.
5. Der IT-Planungsrat bittet Bund und Länder, im Zeitraum vom 18. April 2020 bis 18. April 2022 Daten zur Nutzung der PEPPOL-Zugänge zu erheben, um die Nutzung hinsichtlich einer späteren verpflichtenden Einführung zu evaluieren. Die Ergebnisse der gemeinsam abgestimmten Evaluierung werden im Rahmen des Betriebs „XRechnung“ in den dort eingerichteten Gremien zusammenggeführt und ausgewertet. Die Auswertung erfolgt insbesondere mit Blick auf die Einbindung der Kommunen. Nach Abschluss der Evaluierung ist dem IT-Planungsrat ein gemeinsamer Ergebnisbericht vorzulegen. Der Bund und die Länder Bremen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen pilotieren

Az.: GS IT-PLR-22001/1#24

Stand: 25. Oktober 2018

im Rahmen des Kooperationsprojekts den Anschluss an die PEPPOL-Infrastruktur und tragen daraus dementsprechend zur Evaluierung bei.

6. Der IT-Planungsrat bittet Bund und Länder, Fragestellungen zum Aufbau und Betrieb von PEPPOL-Zugängen in Zusammenarbeit mit der National Authority bei der Koordinierungsstelle für IT-Standards zu bearbeiten und Lösungen abzustimmen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
15	0	1



TOP 18: „Interamt“ als Anwendung des IT-Planungsrats

MV berichtet zum Vorschlag, die Bewerberplattform „Interamt“ (ursprünglich Telekom) als neue Anwendung oder Maßnahme des IT-Planungsrats zu beschließen. Die Plattform sei in der Bevölkerung etabliert.

Anwendungen des IT-Planungsrats gehen in der Regel aus Projekten des IT-Planungsrats hervor. Insofern sei es vorzuziehen, die Bewerberplattform als Maßnahme unter dem Dach des IT-Planungsrats zu führen.

Als Maßnahme des IT-Planungsrats könnten die Basisdienste von allen Behörden genutzt werden und so bundesweit Synergieeffekte erzielt werden. Für eine Nutzung zusätzlicher Dienste müssten die Behörden dann extra zahlen. Es bestehe zudem die Möglichkeit, eigene Karriereportale an „Interamt“ anzubinden. So könne von Bund und Ländern ein einheitlicher digitaler Zugang angeboten werden.

Die näheren Informationen sind dem Steckbrief mit Beschlussvorschlag inkl. der Anlagen zu entnehmen.

 bietet an, ein Schreiben an die Mitglieder des IT-Planungsrats zu richten, in dem den Interessenten einer Kooperation die Ansprechpartner für die Maßnahme genannt werden.

Der Vorschlag „Interamt“ als einheitlichen Online-Zugang für Bewerber unter dem Dach des IT-Planungsrats anzubieten, wird mehrheitlich begrüßt. Auch die

Bericht legt der IT-Planungsrat jährlich über die Fortschritte, Ergebnisse und Abschlüsse seiner Themenschwerpunkte sowie über ausgewählte Projekte, Maßnahmen und Anwendungen Rechenschaft ab. Der Bericht enthält zudem Beiträge zu im Vorjahr ausgelaufenen Vorhaben des IT-Planungsrats, da die Abschlussberichte erst in der diesjährigen Frühjahrssitzung vom IT-Planungsrat zur Kenntnis genommen wurden.

Die ChefBK/CdSK nimmt den Bericht zusammen mit dem anliegenden Aktionsplan und Finanzplan des IT-Planungsrats für das Folgejahr zur Kenntnis und weist dem IT-Planungsrat neue Steuerungsprojekte (hier: XDomea-Regierung“) zur Umsetzung zu.

Insofern sind der vorliegende Bericht und der Aktionsplan 2019 als Einheit zu betrachten.

Der Bericht inkl. der o.g. Anlagen soll dem Chef des Bundeskanzleramtes und den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien in ihrer Konferenz am 15. November 2018 vorgelegt werden.

Die näheren Informationen sind dem Steckbrief mit Beschlussvorschlag sowie der Anlage zu entnehmen.

Die Geschäftsstelle und der Aufbaustab FITKO haben sich in einem Gespräch über die Form der Berichte (ChefBK/CdSK und Aktionsplan) ausgetauscht und wollen sich daran machen, diese zukünftig stilistisch und optisch ansprechender zu gestalten, um die Politik besser zu erreichen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat nimmt den vorgelegten Bericht für die Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder zur Kenntnis.
2. Der IT-Planungsrat empfiehlt dem Chef des Bundeskanzleramtes und den Chefinnen und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien folgenden Beschluss:
 - (1) Der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefinnen und die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder nehmen den Bericht des IT-Planungsrats zur Kenntnis.
 - (2) Das Steuerungsprojekt „XDomea Regierung – Grundlagen für den digitalen Dokumentenaustausch im föderalen Regierungshandeln“ aus dem Aktionsplan (Anlage) für das Jahr 2019 wird gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des IT-Staatsvertrages dem IT-Planungsrat zur Umsetzung zugewiesen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 20: Aktionsplan 2019

Die Leiterin der Geschäftsstelle des IT-Planungsrats, [REDACTED] berichtet kurz zum Inhalt und zum Zweck des vorliegenden Aktionsplans, der über alle Vorhaben des IT-Planungsrats in 2019 Auskunft gibt. Die näheren Informationen sind dem Steckbrief mit Beschlussvorschlag sowie der Anlage zu entnehmen.

Der vorliegende Aktionsplan enthält bei einzelnen Themen wegen der Parallelität von Beschlussfassung über diese Themen (z.B. Digitalisierungsprogramm, eID-Strategie, Portalverbund, „XDomea-Regierung“) und der gleichzeitigen Beschlussfassung des Aktionsplans noch Leerstellen bzw. Platzhalter. Der separat vorliegende Beitrag zum neuen Steuerungsprojekt „XDomea-Regierung“ und die neue Maßnahme „Interamt“, über die heute beschlossen wurde, werden nachträglich in den Aktionsplan aufgenommen.

Die Beiträge zu den Themen eID-Strategie, Portalverbund und Digitalisierungsprogramm konnten wegen der offenen Diskussionslage noch nicht von den Federführern erstellt werden und müssen auf der Basis der heute dazu gefassten Beschlüsse im Nachgang dieser Sitzung im Aktionsplan ergänzt werden.

Zum weiteren Vorgehen wird vorgeschlagen, anschließend den vervollständigten und finalisierten Aktionsplan 2019 nochmal allen Mitgliedern wegen der Kürze der Zeit zur ChefBK/CdSK am 15. November 2018 per Mail mit kurzer Frist (max. eine Woche) zur Kenntnis zu geben, da sonst für 2019 geplante neue Vorhaben nicht starten können.

Das Gremium erklärt sich mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

Der IT-Planungsrat beschließt den Aktionsplan für das Jahr 2019.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E

17	0	0
----	---	---

Kategorie F: Weitere den IT-Planungsrat betreffende Themen**TOP 21: 7. Fachkongress des IT-Planungsrats 2019**

SH berichtet über die Organisation und Planung sowie die Inhalte des Fachkongresses 2019, der vom Land Schleswig-Holstein in Lübeck ausgerichtet wird. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Der Fokus der Veranstaltung liege auf der Digitalisierung des ländlichen Raums, was sich auch im gewählten Motto „Land hat Zukunft. Digital.“ widerspiegeln. Das Thema „Green IT“ sei wegen des Umweltministeriums, das dieses Thema als Schwerpunkt verfolge, gewählt worden. Zum Thema „Künstliche Intelligenz“ wird es ein Labor geben, in dem Beispiele aus der Praxis gezeigt werden. Die Räumlichkeiten der Messe- und Kongresshalle (MUK) in Lübeck ermöglichen es, noch mehr Gäste als im letzten Jahr zu begrüßen.

Der Call for Papers sei bereits gestartet und ist auf den 2. November 2018 befristet. Interessenten werden daher gebeten, sich über die Website des IT-Planungsrats bald möglichst mit Beiträgen zu melden. Danach eingehende Meldungen können ggf. noch berücksichtigt werden. Dies hänge von der Zahl und Art der eingegangenen Meldungen ab.

Die offizielle Einladung werde Anfang 2019 versandt. Vorab bitte man darum, das Datum im Terminkalender zu blocken.

Die näheren Informationen sind dem Steckbrief mit Beschlussvorschlag und der Anlage zu entnehmen.

Der IT-Planungsrat fasst ohne Änderungen folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat begrüßt das Beibehalten der aktiven Beteiligung seiner Mitglieder am Fachkongress als wichtigen Bestandteil des Fachkongresses.
2. Der IT-Planungsrat begrüßt die Neuerungen im Programmablauf, insbesondere nur noch auf eine Podiumsdiskussion und neue Formate zu setzen.
3. Der IT-Planungsrat nimmt den Zwischenbericht des Landes Schleswig-Holstein und der Geschäftsstelle des IT-Planungsrats zum Fachkongress des IT-Planungsrats 2019 zur Kenntnis.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 22: Evaluation CEBIT 2018 und Ausblick auf 2019

HE berichtet über die Evaluation des CEBIT-Auftrittes und die weiteren öffentlichen Auftritte des IT-Planungsrats in 2018 durch den AK MeVa. Auf der Basis des vorliegenden Evaluationsberichts schlägt der AK MeVa vor, die CEBIT bis auf weiteres nicht mehr mit einem eigenen Stand zu bespielen und das Budget für öffentliche Auftritte auf andere Veranstaltungen, wie beispielsweise „SMACC (vom BITKOM)“ oder „Digitaler Staat“ (vom Behördenspiegel), umzuwidmen. Der Event-Charakter des neuen CEBIT-Konzeptes für öffentliche Auftritte der Verwaltung entsprach nicht dem Anspruch des IT-Planungsrats. Die gesteckten Ziele wurden nicht erreicht. Der AK MeVa werde dem IT-Planungsrat demnächst eine aktualisierte Veranstaltungsplanung präsentieren.

Die näheren Informationen sind dem Steckbrief mit Beschlussvorschlag sowie der Anlage zu entnehmen.

HE weist darauf hin, dass der AK MeVa ein offener Arbeitskreis ist. Etwaige Interessenten sind gerne eingeladen, sich dem Kreis anzuschließen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat nimmt den vom Arbeitskreis Messen und Veranstaltungen (AK MeVa) vorgelegten Abschlussbericht zum CEBIT-Auftritt 2018 zur Kenntnis.
2. Der IT-Planungsrat nimmt bis auf weiteres nicht mehr mit einem eigenen Stand an der CEBIT teil. Soweit erforderlich, werden spezielle Themenschwerpunkte des IT-Planungsrats über das Vortragsprogramm der Messe eingebracht.
3. Das mit Beschluss 2016/20 für die CEBIT eingeplante Budget wird auf die anderen geplanten Veranstaltungen im Jahr 2019 umgelegt.
4. Im Rahmen von Veranstaltungen und Messen wird die Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation – in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des IT-Planungsrats – vom AK MeVa koordiniert.
5. Der AK MeVa ist ein offener Arbeitskreis des IT-Planungsrats. Die Beteiligung weiterer Bundesländer im Arbeitskreis wird ausdrücklich begrüßt.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Kategorie G: Grüne Liste (ohne Aussprache)
TOP 07: Optimierung „Föderales Informationsmanagement (FIM)“

Die näheren Informationen sind dem Steckbrief und den darin genannten Anlagen zu entnehmen.

TOP 08: Weiterentwicklung Netzstrategie 2030 für die öffentliche Verwaltung

Die näheren Informationen sind dem Steckbrief mit Beschlussvorschlag und der Anlage zu entnehmen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat nimmt die vom Bund vorgestellten „Eckpunkte einer Netzstrategie 2030 für die öffentliche Verwaltung“ als strategische Ausrichtung für die Netze des Bundes und das Verbindungsnetz zur Kenntnis.
2. Der IT-Planungsrat bittet den Bund um die weitere Ausarbeitung und Detaillierung der „Netzstrategie 2030 für die öffentliche Verwaltung“ in Abstimmung mit der AG Verbindungsnetz, der AG Informationssicherheit hinsichtlich der Aspekte der Informationssicherheit sowie Arbeitsgesprächen mit Vertretern der Länder (bei Bedarf).
3. Der Bund wird gebeten, bei der weiteren Ausarbeitung und Detaillierung der Netzstrategie 2030 die seitens der Länder formulierten Bedarfe zu berücksichtigen.
4. Soweit sich aus der Netzstrategie 2030 Fragestellungen ergeben, die auch die Netze der Länder betreffen, entscheidet hierüber der IT-Planungsrat.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 09: Umsetzungsstand der Anschlussbedingungen Verbindungsnetz

Die näheren Informationen sind dem Steckbrief mit Beschlussvorschlag und der Anlage zu entnehmen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Sachstandsbericht „Erhebung des Umsetzungsstands zu den Anschlussbedingungen“ vom 18. September 2018 zur Kenntnis.
2. Der IT-Planungsrat setzt eine Task-Force aus Vertretern des Bundes einschließlich des BSI, der AG Informationssicherheit und dem Arbeitsgremium Verbindungsnetz ein. Die Federführung hat der Bund.
3. Aufgaben der Task-Force sind:
 - Die Prüfung und ggf. Überarbeitung der Anschlussbedingungen sowie
 - die Erstellung eines Vorschlages, wie die Durchsetzung der Anschlussbedingungen bei allen Teilnehmern gewährleistet werden kann.
4. Die Task-Force wird gebeten, zur 29. Sitzung des IT-Planungsrats einen Ergebnisbericht mit konkreten Vorschlägen zur Durchsetzung der Anschlussbedingungen vorzulegen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 11: String.Latin

Die näheren Informationen sind dem Steckbrief zu entnehmen.

TOP 12: „XDomea-Regierung“ - Grundlagen für den digitalen Dokumentenaustausch im föderalen Regierungshandeln

Die näheren Informationen zum neuen Steuerungsprojekt sind dem Steckbrief mit Beschlussvorschlag und den Anlagen zu entnehmen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat begrüßt das vorgeschlagene Steuerungsprojekt „XDomea Regierung“ und spricht sich für die Aufnahme in den Aktionsplan 2019 aus.
2. Zur Finanzierung des Projekts in 2019 sollen - sofern verfügbar und zuteilungsfähig - Restmittel des IT-Planungsrats aus 2018 herangezogen werden. Das Land Hessen prüft zudem die Möglichkeit einer Vorfinanzierung in 2019.
3. In 2020 soll das vorgeschlagene Steuerungsprojekt aus regulären Mitteln des IT-Planungsrats finanziert werden.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 13: Digitalisierung des Asylverfahrens

Die näheren Informationen sind dem Steckbrief mit Beschlussvorschlag und den Anlagen zu entnehmen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Sachstandsbericht des Koordinierungsprojektes zur Digitalisierung des Asylverfahrens zur Kenntnis und bedankt sich für die geleistete Arbeit.
2. Der IT-Planungsrat nimmt den Beschluss des Arbeitskreises I (AK I) der Innenministerkonferenz (IMK) vom 28. September 2018 bezgl. der künftigen Berichterstattung zur weiteren Digitalisierung des Asylverfahrens im AK I zur Kenntnis.
3. Der IT-Planungsrat spricht sich für die Beendigung des Koordinierungsprojektes zum 31. Dezember 2018 aus und bittet den Bund, den Projektabschlussbericht nebst Maßnahmenplan im Umlaufbeschlussverfahren vorzulegen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 15: Einheitlicher Ansprechpartner 2.0 (EA 2.0)

Die näheren Informationen sind dem Steckbrief mit Beschlussvorschlag und der Anlage zu entnehmen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

Der IT-Planungsrat verlängert das Koordinierungsprojekt „Einheitlicher Ansprechpartner 2.0 (EA 2.0)“ bis zum 30. Juni 2019.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 16: P23R

Die näheren Informationen sind dem Steckbrief mit Beschlussvorschlag zu entnehmen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

Der IT-Planungsrat beschließt die Fortführung des Koordinierungsprojektes „Prozessdatenbeschleuniger P23R“ unter Federführung des Umweltbundesamtes bis zum 31. Dezember 2020.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 23: Besonderes elektronisches Anwaltspostfach

Die Informationen zum Sachstand sind dem vorliegenden Steckbrief zu entnehmen.

TOP 24: Bericht des Lenkungsgremiums Geodateninfrastruktur

Die Informationen zum Sachstand sind dem vorliegenden Steckbrief inkl. Anlage zu entnehmen.

TOP 25: Umsetzung Richtlinie (EU) 2016/2102

Der TOP wurde auf die 28. Sitzung des IT-Planungsrats am 12. März 2019 verschoben.

TOP 26: Vorstellung der Initiative „Blockchain in der Verwaltung“

Die Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief zu entnehmen.

Kategorie H: Verschiedenes
TOP 27: Sonstiges / nächste Termine

informiert über die nächsten Termine:

- Sitzungen des IT-Planungsrats

• Datum	Veranstaltung	Ort
21.02.2019	AL-Vorbesprechung	Bremen
11.03.2019	Kaminabend Frühjahrssitzung	Lübeck
12.03.2019	28. Sitzung des IT-Planungsrats	Lübeck
12.03.2019- 13.03.2019	7. Fachkongress des IT-Planungsrats	Lübeck
13.06.2019	AL-Vorbesprechung	Bremen
26.06.2019	Kaminabend Sommersitzung	Bremen
27.06.2019	29. Sitzung des IT-Planungsrats	Bremen

09.10.2019	AL-Vorbesprechung	Bremen
23.10.2019	Kaminabend Herbstsitzung	Bremen
24.10.2019	30. Sitzung des IT-Planungsrats	Bremen
24.03.2020	Kaminabend Frühjahrssitzung	Halle (Saale)
25.03.2020	31. Sitzung des IT-Planungsrats	Halle (Saale)
25.03.2020- 26.03.2020	8. Fachkongress des IT-Planungsrats	Halle (Saale)

- Smart Country Convention (smacc) vom 20. – 22. November 2018 in Berlin

Veranstaltung „Brauchen wir eine neue Staatskunst?“ im Februar 2019 in Bremen

[REDACTED] informiert über ein Kolloquium zu gesellschaftspolitischen, staatsrechtlichen und verwaltungswissenschaftlichen Fragen und den damit verbundenen Herausforderungen für das Staats- und Verwaltungshandeln. Die Veranstaltung findet im Bremer Rathaus am 12./13. Februar 2019 statt. Eine Einladung wurde an das Gremium verteilt.

Weiterbildung/Personalentwicklung - Vorschlag einer "Digitalen Hochschulplattform e-Government"

HE schlägt für die Weiterbildung des Personals im Bereich e-Government und der Vermittlung der Themen u.a. "OZG", „Portalverbund“ und „Sicherheit“ die Etablierung und Nutzung einer verwaltungsübergreifenden Hochschulplattform „e-Government“ vor. Auf der Plattform sollten in Abstimmung mit den Hochschulen Weiterbildungs-Module e-Government bereitgestellt werden. Die Entwicklung der Module könnte parallel und dezentral von den Hochschulen durchgeführt werden. Auch könnten diese Themen im Block dezentral von Dozenten gelehrt, eine arbeitsteilige Qualifizierung des Personals und eine Win-Win-Situation für alle beteiligten Hochschulen und Verwaltungen geschaffen werden. Ein solches Ausbildungskonzept würde die „Digitalisierungs-Weiterbildung“ auf einem hohen Niveau „standardisieren“ (da einheitliches Curriculum und einheitliche „digitale“ Unterrichtsmaterialien). Insbesondere lassen sich Kosten sparen, da nicht jedes Land und der Bund etwas Eigenes entwickeln müsste. Daher bietet HE an, mit

Az.: GS IT-PLR-22001/1#24

Stand: 25. Oktober 2018

interessierten Ländern und dem Bund eine Vorlage für die nächste Sitzung des IT-Planungsrats auszuarbeiten. [REDACTED] (LfDI-MV) bietet an, für diese Aktion ebenfalls ein Modul einzubringen.

[REDACTED] (AL DG) befürwortet das Vorhaben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen bei der Digitalisierung der Verwaltung mitgenommen werden. Der Bund könne sich daher eine Beteiligung der BaKöV vorstellen. Weiterhin erklären die Länder BB, BW, HB, NW und MV sowie der DStGB ihr Interesse und die Bereitschaft sich an der Umsetzung des Vorschlags zu beteiligen.

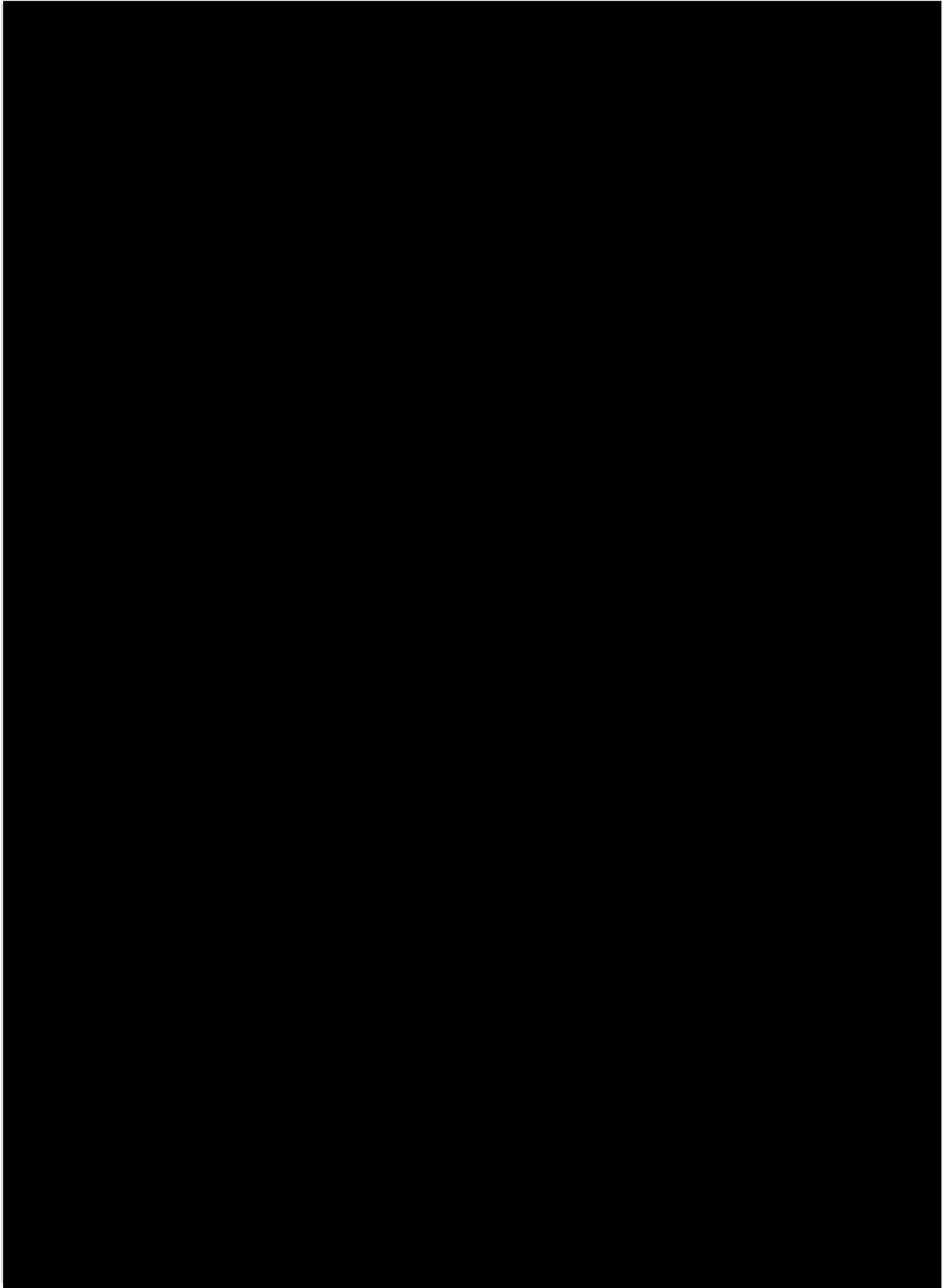
[REDACTED] beendet die Sitzung um 14 Uhr, verabschiedet die Anwesenden und wünscht allen einen guten Nachmittag.

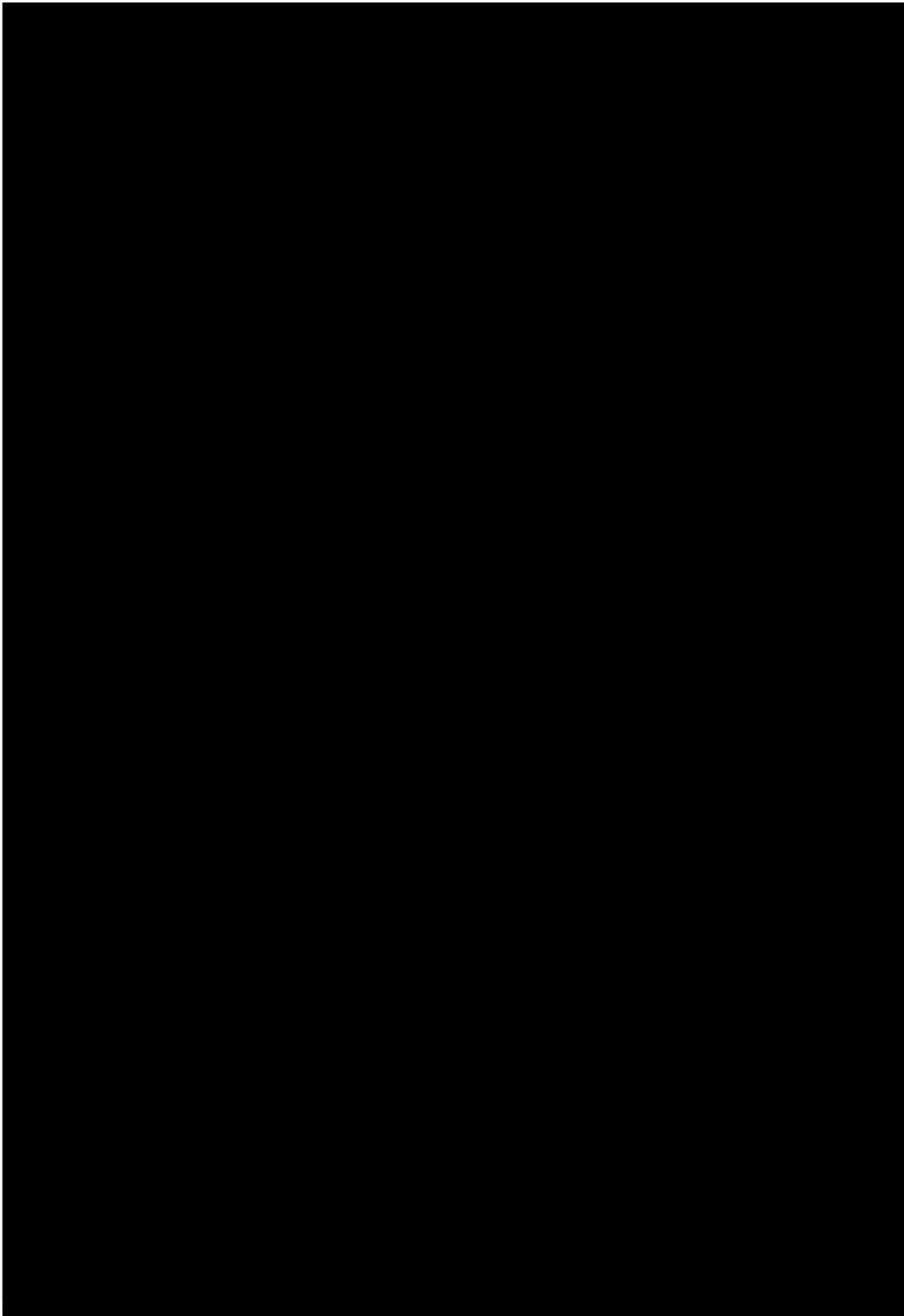
Im Auftrag

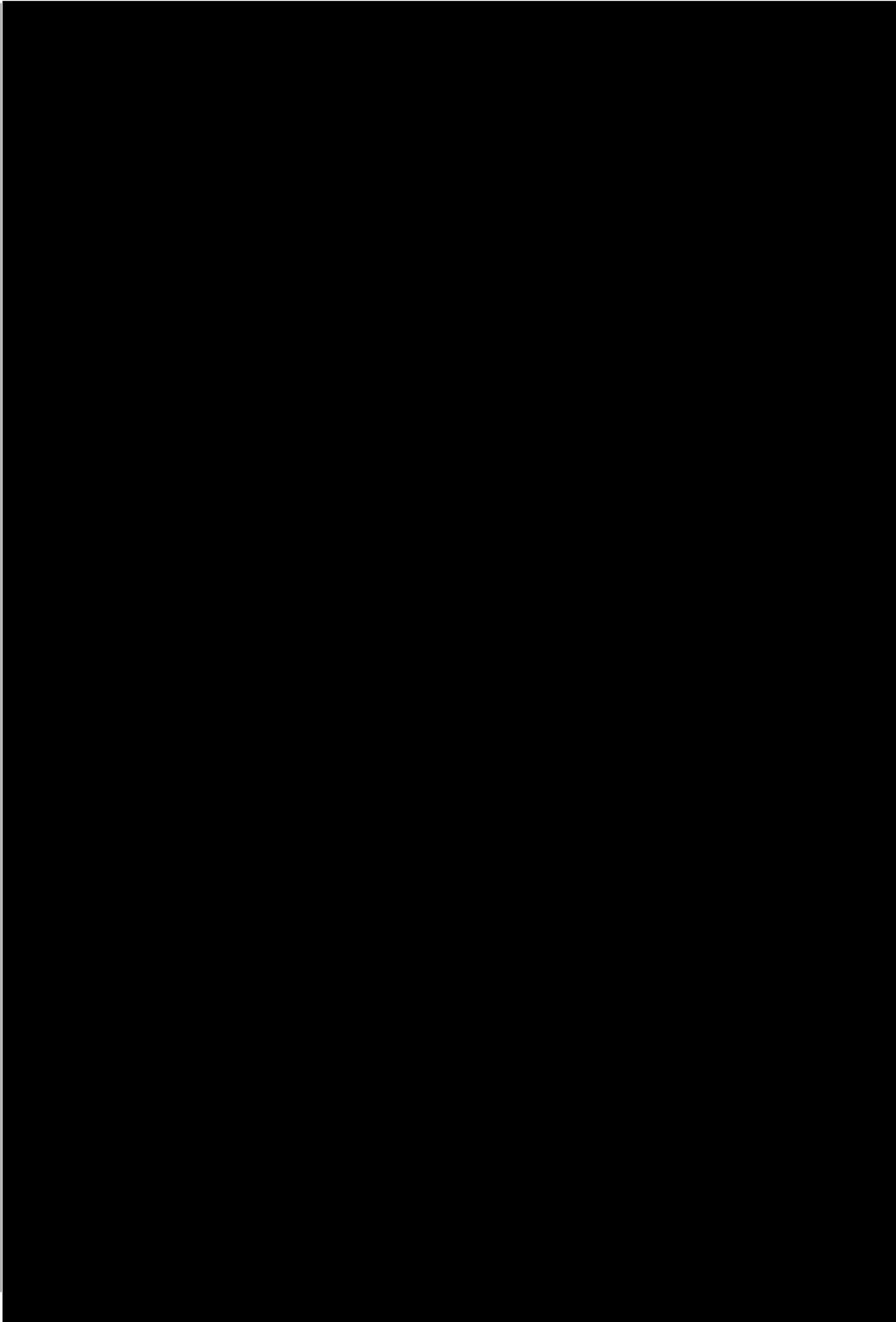
[REDACTED]
Geschäftsstelle IT-Planungsrat

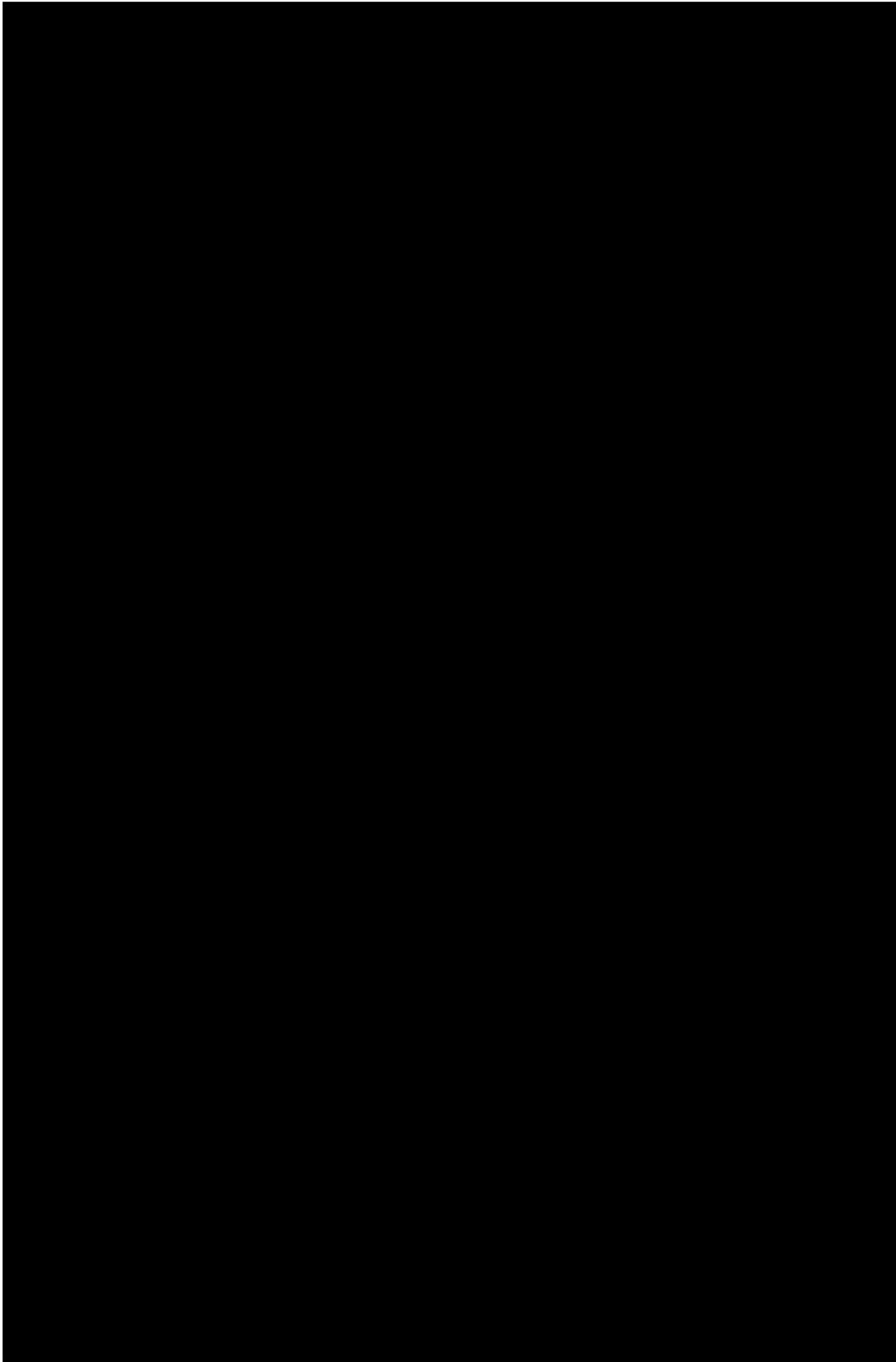
[REDACTED]
[REDACTED]

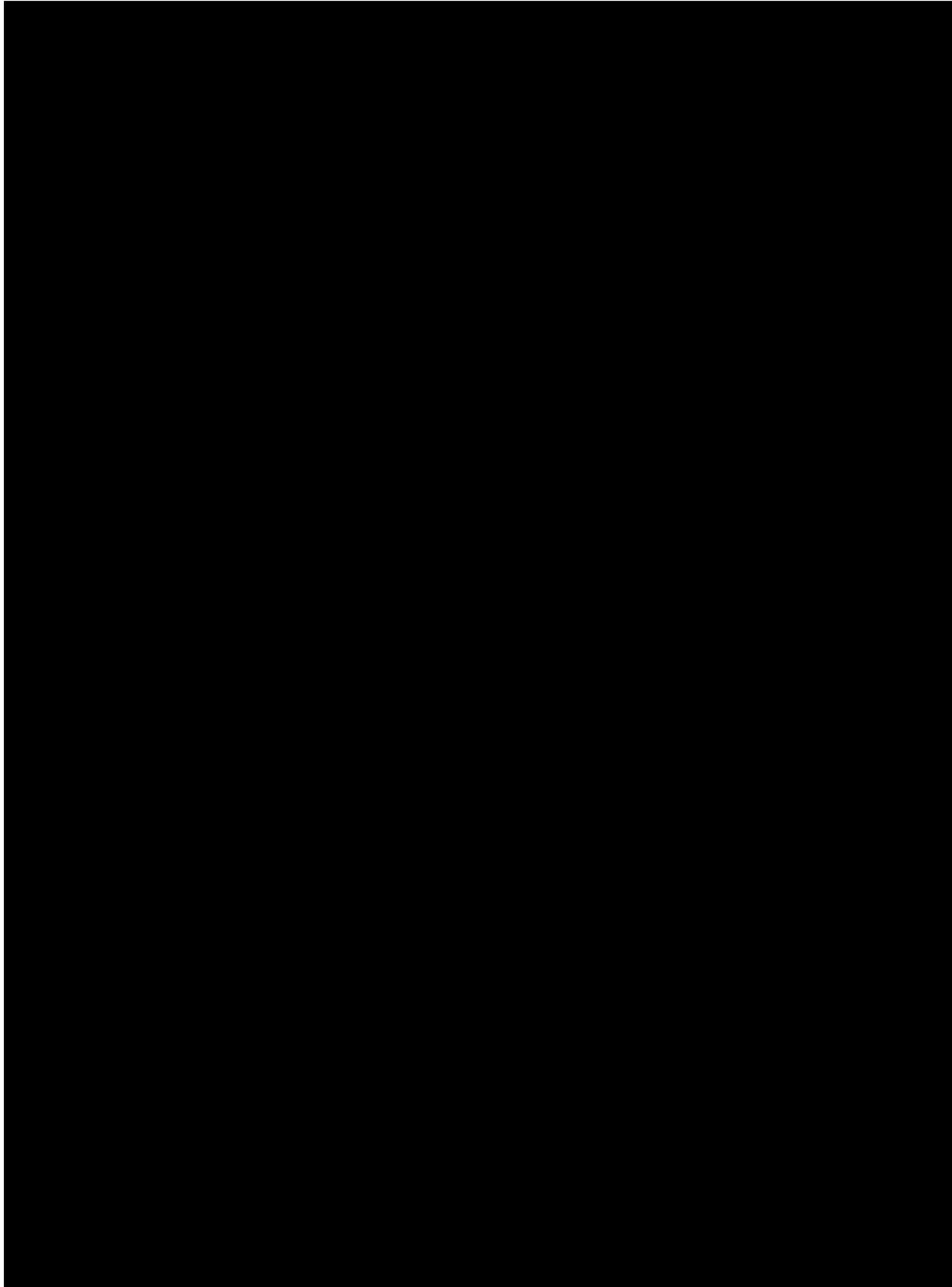
[REDACTED]

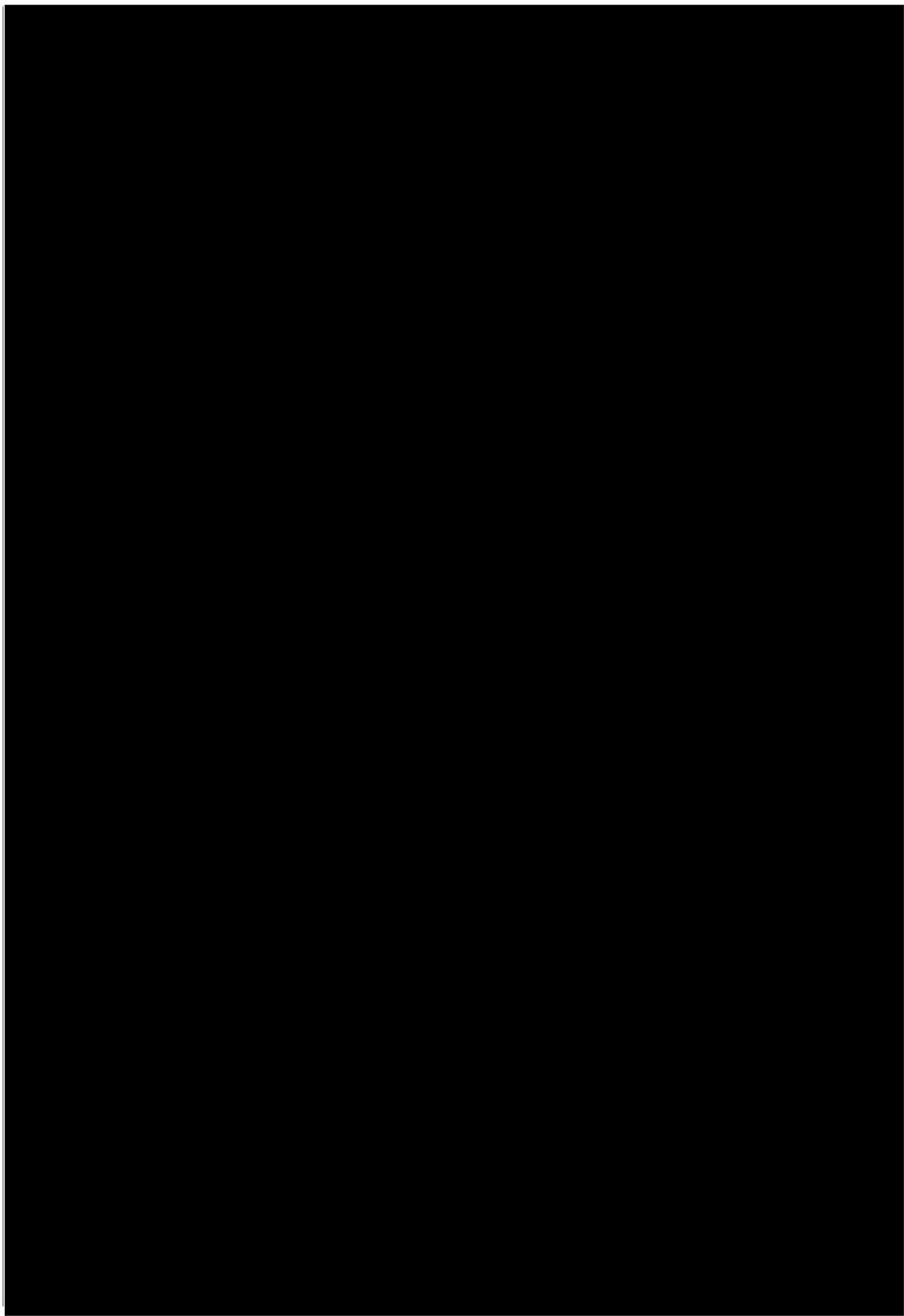












2. Teilnehmerliste

